



MERKZETTEL

Informationen für Angestelltenversicherte der Bundesknappschaft

Angestelltenversicherte der Bundesknappschaft, ihre Ehegatten sowie ihre über 18 Jahre alten familienversicherten Kinder haben im Falle medizinisch notwendiger Krankenhausbehandlung einen **kostenfreien Anspruch** auf Unterbringung in einem Zweitbettzimmer und auf Behandlung durch den leitenden Arzt, **wenn die stationäre Behandlung in einem Knappschaftskrankenhaus oder in einem Vertragskrankenhaus** durchgeführt wird.

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Diabetes-Klinik kein Vertragskrankenhaus bzw. Krankenhaus der Bundesknappschaft ist.

Dies hat zur Folge, dass die Bundesknappschaft das Honorar für die besonders berechenbare Behandlung durch den leitenden Arzt nicht im vollen Umfang vergütet. Die Verpflichtung des Patienten zur Zahlung der Wahlleistungsvergütungen besteht unabhängig davon, ob diese von der Bundesknappschaft ganz oder teilweise übernommen werden.

Ich habe diese Information zur Kenntnis genommen:

_____ Datum

_____ Unterschrift Patient bzw. dessen Vertreter

